

4187/J XXII. GP

Eingelangt am 27.04.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Rada

und GenossInnen

an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kunst

betreffend keine Ausschreibung von freien Schulleiterstellen in Niederösterreich

Das flächenmäßig größte Bundesland Niederösterreich wurde per Landtags- und Landesregierungsbeschluss als „Versuchskaninchen“ für die Einführung der Bildungsregionen auserkoren. Einer der inhaltlichen Kernpunkte dieser Änderung in der Schulstruktur ist die Zusammenführung mehrerer Schulen unter eine Leitung.

Der § 26 Abs. 3 und 4 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes sieht vor, freigewordene schulfeste LehrerInnen- und LeiterInnenstellen ehestens, längstens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach Freiwerden, in den zur Veröffentlichung amtlicher Mitteilungen der ausschreibenden Behörde bestimmten Verlautbarungsblättern, auszuschreiben sind. Wobei unter freigewordenen Stellen auch solche zu verstehen sind, deren Inhaber die aus der Innehabung einer schulfesten Stelle fließenden Rechte auf Grund eines Disziplinarerkenntnisses verloren haben.

Ebenso sind schulfeste Stellen, die durch Übertritt ihres Inhabers in den Ruhestand oder wegen Versetzung in den Ruhestand frei werden, so zeitgerecht auszuschreiben, dass sie nach Möglichkeit im Zeitpunkt des Freiwerdens besetzt werden können.

Seit Monaten wird nun versucht, diese neue Schulorganisation zu implementieren, allerdings unter Umgehung der Ausschreibung von frei werdenden Leitungsposten. Begründet wird dies vom amtsführenden Landesschulratspräsidenten damit, um allfällige Veränderungsnotwendigkeiten nicht zu erschweren oder überhaupt zu blockieren.

Frei werdende Direktionen betroffener Kleinschulen werden daher vorerst nicht zur Besetzung ausgeschrieben, sondern über das Rechtsinstrument der Betrauung oder Mitbetrauung mit einer leitungsverantwortlichen Person versorgt.

Unserer Ansicht nach ist diese gesetzwidrige Vorgangsweise des Landesschulrates keinesfalls zu akzeptieren.

Zur Aufklärung offener Fragen richten daher die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kunst nachstehende

Anfrage:

- 1.) Ist Ihnen die Vorgangsweise hinsichtlich der Nichtausschreibung von freien Leiterposten in Niederösterreich bekannt?
- 2.) Halten Sie die vom amtsführenden Landesschulratspräsidenten für Niederösterreich gewählte Vorgangsweise für mit den Bestimmungen des § 26 Abs. 3 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz vereinbar?
- 3.) Welche Maßnahmen gedenken Sie zu setzen, um die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes auch in Niederösterreich zu gewährleisten?
- 4.) Besteht von Seiten Ihres Ministeriums die Absicht, zur Herstellung eines gesetzeskonformen Zustandes, bei der Realisierung der Bildungsregionen, wie sie in Niederösterreich geschaffen werden sollen, ein Änderung der Bestimmungen des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes insbesondere des §26 einzuleiten?
- 5.) Halten Sie die den Umstand der Nichtvollziehung von Gesetzesbestimmungen des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes, mit der Begründung des Fehlens von entsprechenden Sanktionen, mit den rechtsstaatlichen Grundsätzen vereinbar?